

Charles W. Brockwell: *Bishop Reginald Pecock and the Lancastrian Church – Securing the Foundations of Cultural Authority*. Lewiston/USA; Edwin Mellen Press, 1985. 274S. \$ 49.95.

Reginald Pecock, bishop of Salisbury, has attracted attention mainly because he was the only English bishop of the fifteenth century to write about theological and other problems. Furthermore, though much of his writing was directed against the heresy of the Lollards, he was himself accused of heresy, a charge to which he surrendered tamely. The facts of the case remain obscure, as does much about this moderately interesting man; it is probable that he fell victim to the personal enmity of high-born colleagues who despised his lowly origins and resented his intellectual pretensions. Charles Brockwell's study of Pecock's beliefs about the Christian Church and its faith concludes that he was 'a minor theologian' who defended orthodoxy by slightly unorthodox means. But Pecock's ability to surround himself with mystery has done its work also on this book about him. Published, in reproduced typescript, in 1985 by a publisher hitherto unknown to this reviewer, and priced absurdly high, it has an air of very old age about it. Though the bibliography has been brought reasonably up-to-date, it contains a remarkable quantity of superannuated material from which the author's views concerning the later middle ages really derive. An archaeologist might like to reconstruct the making of a book in which both an article of 1957 and an edition of 1927 are described as having appeared recently. Clearly, this is a labour of love, and charity will conclude that Mr Brockwell has worked out the thought of this minor theologian with dedicated thoroughness and sufficient learning.

Cambridge

Geoffrey R. Elton

A. J. Vanderjagt, Laurens Pignon, O. P.: *Confessor of Philip the Good. Ideas on jurisdiction and the estates. Including the texts of his treatises and Durand of St. Pourçain's 'De origine iurisdictionum'*. Venlo (Jean Miélot & Co.) 1985. XII, 225S., 5 Abb., hfl 29.50.

Im Zusammenhang seiner in rascher Folge erscheinenden Studien über politische Theoretiker im Burgund des 15. Jh. legt der am Philosophischen Institut der Universität Groningen lehrende V. die Ausgabe eines zweiteiligen Werks des Dominikaners Laurens Pignon (Laurent Pinon) vor, dessen Tätigkeit als Autor, Diplomat und Beichtvater Philipps des Guten bislang allenfalls einigen Kennern der Ordensgeschichtsschreibung bzw. der burgundischen Geschichte geläufig gewesen sein dürfte. Wahrscheinlich im Juli 1428 vollendete Pignon seinen dem Burgunderherzog gewidmeten „Traictié du commencement de seigneurie et de diversité d'estas“, der nur in einer zeitgenössischen Kopie (Paris, BN, ms. fr. 19613) und einer Handschrift des 17. Jh. (Paris, Bibl. Ste-Genève, ms. 850) überkommen ist. Dieses Werk besteht zum einen aus einer freien, um eigene Exempla und Bibelauslegungen erweiterten Übersetzung der von Durandus von St-Pourçain wohl im Umkreis der „Assemblée de Vincennes“ 1329 verfassten Abhandlung „Circa originem potestatum et iurisdictionum quibus populus regitur“, zum anderen aus Pignons eigenem „Traictié de la cause de la diversité des estas“. Die Texte sind durch Einführungen, Inhaltsangaben und Gliederungen gut erschlossen, ihre Gestaltung bereitet angesichts der vorzüglichen Vorlage wohl kaum größere Schwierigkeiten. Auffallend ist die Vorliebe des Hg., ganze Partien durch Gedankenstriche abzutrennen („for distinguishing phrases which have little to do with the sentence into which they have been incorporated“: S. 37).

Sowohl der Umfang und die Abstufung geistlicher und weltlicher Herrschaftsrechte als auch die – in einer Miniatur illustrierte – Dreiteilung der Gesellschaft (clergie – chevalerie – pueple) werden von Pignon im Lichte pseudodionysischen Denkens gesehen. Der Aufruf zur Wahrung des Ordo in hierarchischer Stufung steht aber auch in konkreten politischen Zusammenhängen: Unter Rückgriff auf Durandus betont Pignon im Zeitalter des Konziliarismus mit Nachdruck die herausragende Stellung des Papstes, der im Mächtenspiel der Zeit auf den Burgunderherzog als einen der zuverläss-

sigsten Verbündeten rechnen konnte: „l'evesque de Romme est vray vicaire de Jhesu-christ et chief pasteur et souverain de tous aultres et generalement de la sainte Xristianté“. (Zu fragen wäre hier, inwieweit gerade die Lehre des Areopagiten von der hierarchischen Ordnung allen Seins, so auch in der kirchlichen Organisation, einen Jean Gerson und Nikolaus von Kues auf Abstand zu einem egalitären Konziliarismus gehen ließen.) Mehr noch aber sah Pignon den Ordo aus dem Osten bedroht: „erreur grant procedant et naissant de la partie de Boesme au regart de la puissance et jurisdiction ecclesiastique“. Denn die Häresie hatte sich bereits im burgundischen Norden im Raum von Cambrai-Douai-Arras festgesetzt (zu Arras versuchte mit Bischof Martin Porée ein weiterer Dominikaner, früherer herzoglicher Beichtvater und Lehrer Pignons, die Ketzeri auszurotten), und Philipp der Gute beabsichtigte – just zur Entstehungszeit des Traktats –, durch einen Kreuzzug die Gefahr in ihrem Zentrum zu beseitigen. Ergänzend sei hierzu angemerkt, daß König Sigismund 1429 auf dem Preßburger Reichstag in der Böhmenfrage Pariser Universitätslehrer konsultierte, deren bekanntester, Gilles Carlier, auch als burgundischer Untertan aus Cambrai (!) daran besonderes Interesse hatte (vgl. F. M. Bartoš, Husitská revoluce, t. II, Prag 1966, S. 47).

Laurens Pignon wurde nochmals mit dem Hussitenproblem als burgundischer Delegierter auf dem Basler Konzil konfrontiert (allerdings nicht als Deputierter der Synode selbst, wie irrig RTA XI, S. 277 A. 1, vermerken). Davon ist innerhalb eines biographischen Abrisses die Rede, den V. seiner Edition vorangestellt hat (S. 5–34). Die Gesandtschaften zu Basel und auf dem Kongreß von Arras (1435) waren Höhepunkte im Leben des um 1368 in (oder: bei?) Sens geborenen Dominikaners, der nach Ausbildung am Pariser Ordensstudium und Tätigkeit als Lektor in Reims und Prior in Sens 1412 zum Beichtvater des Grafen Philipp von Charolais und nachmaligen Herzogs bestimmt wurde. Damals verfaßte Pignon, der sich bereits als Ordenshistoriograph einen Ruf gemacht hatte (Quétif-Echard werden im 18. Jh. für ihre „Scriptores ordinis Praedicatorum“ vor allem auf ihn rekurren – vgl. G. Meersseman, in: MOPH 18, 1936), einen „Traictié contre les devineurs“, dessen Positionen zu Astronomie und Astrologie im besagten Werk von 1428 aufgegriffen werden. Als Beichtvater zunächst Titularbischof von Bethleem (Betléem-les-Clamecy) und von 1432 bis zu seinem Tod 1449 Vorsteher von Auxerre, liegt seine eigentliche Bedeutung in der jahrzehntelangen Tätigkeit bei und für Philipp den Guten, der, darin seinem Gegenspieler Karl VII. ähnlich, erfolgreich eine auf Konstanz und Kohärenz bedachte Personalpolitik betrieb. Naheliegt der – hier nicht gezogene – Vergleich zum Beichtvater des französischen Königs, Gérard Machet, der fast dreißig Jahre die Kirchenpolitik der Monarchie entscheidend mitgestaltete (Briefsammlung aus seinen letzten Jahren: Paris, BN, ms. lat. 8577). Bei dem Beichtvater eines Herrschers (vgl. R.-H. Bautier, Confesseur du roi, in: Lex. des Mittelalters III/1, 1984, Sp. 125–128) ist naturgemäß erheblicher, indes konkret kaum nachweisbarer Einfluß anzunehmen; jedenfalls fällt hier auf, daß die eher „konziliaristische“ Ausrichtung Karls VII. und die mehr „papalistische“ Tendenz Philipps des Guten ganz den Positionen eines Gérard Machet und Laurens Pignon entsprechen. Wohl zu Recht mißt V. darum der Konferenz von Arras besondere Bedeutung bei („the very apogee of Laurens Pignon's life“: S. 28), da dort gerade der Seelenführer und Politiker gefordert war, als es das Problem der Entbindung Philipps von seinen im Vertrag von Troyes eingegangenen Verpflichtungen zu lösen galt.

Es erstaunt etwas, daß das Lebensbild offensichtlich ohne Kenntnis der teilweise zwar fehlerhaften, doch relativ ausführlichen Skizzen von H. Fisquet (La France Pontificale: Nevers-Bethléhem, Paris [1866], S. 153 ff.; vgl. Sens-Auxerre, Paris [1865], S. 365 f.) und P. Feret (La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen-Age, t. III, Paris 1896, S. 332 ff.) geschrieben wurde; des weiteren findet sich einiges bei Soultrait, Armorial historique ... du Nivernais, t. I, Nevers 1879, S. 62. Auch zu Einzelaspekten läßt sich noch manches aus der Literatur beitragen; so zum Amt des Bischofs von Bethleem: [P.-E.-D.] Riant, Etudes sur l'histoire de l'Eglise de Bethléem [II], Paris 1896, S. 37 ff.; kurz auch R. Surugue, Le Nivernais et la Nièvre, t. II., Besançon 1926, S. 526. Zu dem fehlgeschlagenen Wechsel auf den Stuhl von Troyes 1426: A. Prévost, Le diocèse de Troyes, t. II, Domois par Dijon 1924, S. 34.

Unerwähnt bleibt Pignons Mitgliedschaft in dem 1400 begründeten Pariser „Minnenhof“, der burgundisch dominierten „Cour Amoureuse“: Carla Bozzolo/Hélène Loyau, *La Cour Amoureuse dite de Charles VI*, t. I, Paris 1982, S. 84f. Schließlich sei noch ergänzend zu dem – in Einzelheiten nicht immer ganz korrekt dargestellten – Thema Konzil von Basel vermerkt, daß in der dort anhängigen Auseinandersetzung um den Stuhl von Auxerre zwischen Pignon als herzoglichem Kandidaten und Hugues de Noës als Elekten die Konzilsväter Kaspar von Perugia mit einem Gutachten beauftragten, das aus politischen Erwägungen zugunsten des Dominikaners ausfiel (Basel, UB, E I 10, f. 310<sup>r</sup> – 312<sup>v</sup>). Zu dem von den burgundischen Gesandten in Basel beschworenen Sitz- und Rangstreit s. jetzt (unter Benützung von Paris, BN, ms. lat. 1515) den – V. nicht mehr zugänglichen – Aufsatz von H. Heimpel in der *Fleckenstein-Festschrift*, Sigmaringen 1984, S. 469–482.

Im übrigen schmälern die Ergänzungen keineswegs das grundsätzliche Verdienst des Autors, durch seine Forschungen das bislang wenig untersuchte burgundische Staatsdenken des 15. Jh. weiter erhellt zu haben, wobei Laurens Pignon besondere Bedeutung als Theoretiker und Exekutor der Politik unter Philipp dem Guten zukommt. Können wir auf ähnliche Studien zu Persönlichkeiten aus etwas späterer Zeit wie Guillaume Filastre hoffen, in dessen Werk V. wie bei Guillaume Hugonet einen entscheidenden Umbruch zu neuzeitlichen säkularisierenden Vorstellungen erkennt, was er anderwärts bereits kurz ausführte (*Fifteenth Century Studies* 9, 1984, S. 210f.)? Besonderes Interesse wird in diesem Zusammenhang auch eine m. W. schon kurz vor der Veröffentlichung stehende Studie beanspruchen können: „Paganism at the Burgundian Court. The Case of Jean Jouffroy“.

Köln

Heribert Müller

## Reformation

Max Steinmetz (Hg.): *Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland* (Studienbibliothek DDR-Geschichtswissenschaft, Bd. 5), Berlin (DDR) 1985 (359S., DM 18,-).

Der fünfte Band der Reihe, die Studierenden und Fachwissenschaftlern „in konzentrierter Form und zielgerichteter Auswahl Beiträge“ anbietet, „die Genesis, Stand und Fortführung eines bestimmten Forschungsthemas kennzeichnen“, so der Umschlagentext, ist einem Arbeitsbereich gewidmet, der vor allem in den 1970ern zu den meistdiskutierten zwischen Historikern aus der Bundesrepublik und der DDR gehörte. Neben der Einleitung des Herausgebers vereinigt er 21 Beiträge von Historikern aus der DDR, entstanden in der Zeit von 1952 bis 1984. Ergänzt werden diese durch eine umfangreiche Auswahlbibliographie (S. 336–357), welche die breite Behandlung des Themas in der Geschichtswissenschaft der DDR belegt. Die Beschränkung der Titelauswahl auf Arbeiten aus der DDR mag dem Charakter der Dokumentation eines langjährigen Forschungsschwerpunktes gerecht werden, indiziert aber gleichzeitig eine Verengung der veröffentlichten wissenschaftlichen Kommunikation auf ideologisch gesichertes Terrain, das die international kontroverse Diskussion um die „frühbürgerliche Revolution“ leider ausblendet. Die Auswahl der Beiträge folgt einer ähnlichen Scheu vor der Herausforderung wissenschaftlichen Diskurses. So fehlt ein Beitrag Bernhard Töpfers, des meines Erachtens wichtigsten marxistischen Kritikers jenes Forschungskonzepts in der DDR selbst, der 1963 dafür plädierte, auf die Charakterisierung von Reformation und Bauernkrieg als „frühbürgerlicher Revolution“ zu verzichten. Auf ihn gehen lediglich D. Lösche (S. 145f.) und G. Vogler (S. 207) kurz ein. Die chronologische Reihung der Beiträge vermittelt ohne die Aufnahme solch grundsätzlicher kritischer Positionen den Eindruck eines unumstrittenen Forschungskonzeptes, das sich kontinuierlich weiterentwickeln konnte und so zum prinzipiell anerkannten Kanon der Geschichtswissen-